



stadt
alzenau

Amtsblatt der Stadt Alzenau

Nr. 4

Alzenau, 10. Februar 2026

50

Inhaltsverzeichnis:

1	Protokoll zur Sitzung des Stadtrates vom 18. Dezember 2026	51
2	Vergaben	53
3	Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft Alzenau	54

Protokoll

Sitzung des Stadtrates vom 18. Dezember 2025

TOP 2. Windpark Sülzert - Erfüllung des Vertragswerks zur Entwicklung des Windparks

Beschluss mit 15:9 Stimmen:

Die Stadt Alzenau erfüllt das im Dezember 2024 unterzeichnete Vertragswerk zur Entwicklung des interkommunalen Windparks Sülzert.

Auf Grundlage der abgeschlossenen Windmessung, die geringere Windgeschwindigkeiten als in den ursprünglich zugrunde gelegten Windkarten auf hessischer und bayerischer Seite ausweist, ergibt sich eine reduzierte Gesamtwirtschaftlichkeit des Projektes.

Die vertraglich vereinbarte interne Rendite von sieben Prozent auf das in die Betreibergesellschaft einzuzahlende Eigenkapital bleibt bestehen, da diese Rendite für vergleichbare Kapitalanlagen weiterhin als marktüblich und angemessen gilt.

Gemäß den Regelungen des Nutzungsvertrages, Punkt 5.6, kommt der dort beschriebene Anpassungsmechanismus zur Anwendung. Demnach werden alle Vergütungskomponenten (Projekterfolg, Projektierungshonorar und Pacht) prozentual gleichmäßig reduziert, bis der interne Zinsfuß durch die finanzierende Bank bestätigt werden kann. Eine Mindestpacht von 100.000 EUR pro Windkraftanlage ist dabei zu erreichen.

Die Vergütungen für die Arbeitsleistungen im Bereich der Projektentwicklung unterliegen dabei einer Reduzierungsuntergrenze, um sicherzustellen, dass die erbrachten Leistungen zumindest kostendeckend vergütet werden.

Nach Abschluss der Projektierung kann entschieden werden, ob das Projekt „Windpark Alzenau“ realisiert wird.

Anmerkung: Die Gegenstimmen richten sich nicht gegen das Projekt, sondern gegen die Höhe der Mindestpacht.

TOP 3. Beantragung eines zweiten stellvertretenden Kommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Hörstein

Beschluss mit 19:5 Stimmen:

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Hörstein für die Wahl eines zweiten stellvertretenden Kommandanten wird entsprochen.

Die Wahldurchführung und Umsetzung des Beschlusses wird bei der nächsten turnusmäßigen Kommandantenwahl im Frühjahr 2026 erfolgen.

TOP 4. Umrüstung analoger Sirenenanlagen auf Digitalfunk; Komplettierung

Einstimmiger Beschluss:

Der Umrüstung der restlichen Sirenenstandorte auf ausfallsicheren Digitalfunk wird zugestimmt. Die entsprechenden Haushaltsgelder sind als außerplanmäßige Ausgaben bereitzustellen, die Finanzierung kann aus den in Aussicht gestellten Fördermitteln erfolgen. Die zentrale Beschaffungsstelle wird mit der Prüfung und ggf. Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

TOP 5. Beantragung von Fördermitteln

Einstimmiger Beschluss:

Die Stadt Alzenau beteiligt sich an der Förderoffensive des Bundes für kommunale Sportstätten und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Projektskizze beim BBSR einzureichen.

TOP 6. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates vom 27. November 2025

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 27. November 2025 – öffentlicher Teil wurde genehmigt.

gez.

Stephan Noll

Erster Bürgermeister

Vergaben

Sitzung des Stadtrates vom 18. Dezember 2025	Forstkulturen Frühjahr 2026 - Auftragserweiterung	Fa. Thomas Rüttiger
	Harvestereinsatz im Stadtwald Frühjahr 2026 - Auftragserweiterung	Fa. Wolfgang Lauer, Marborn

Die vollständigen Protokolle finden Sie online in unserem Bürgerinformationssystem:
www.alzenau.de/bis

Einladung zur Sitzung der Jagdgenossenschaft Alzenau

Am Mittwoch, 11. März 2026, um 18.30 Uhr, findet eine nicht öffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft, Kernbereich Alzenau mit Wasserlos und Kälberau im Gasthaus „Zum Freigericht“ in Alzenau statt. Zu dieser nichtöffentlichen Versammlung sind alle Eigentümer von Grundflächen der Gemeinschaftsjagdreviere Alzenau mit Kälberau und Wasserlos, auf denen die Jagd ausgeübt werden kann, als ordentliche Mitglieder eingeladen.

Vor Beginn der Versammlung werden die Teilnehmer registriert und deren Flächen festgestellt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Jagdvorstehers
3. Entlastung des Jagdvorstandes

4. Neuwahlen des Jagdvorstandes

5. Beibehaltung der Rehwildabschusspläne

6. Schäden durch Wildgänse

7. Verschiedenes

Bitte bringen Sie einen Nachweis über die von Ihnen vertretene Grundfläche mit. Bei Gemeinschaftseigentum haben alle Eigentümer zusammen nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung einer Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Teilnehmer werden gebeten, sich anzumelden. Dadurch erleichtern Sie die Organisation und den Ablauf der Versammlung.

gez.

Werner Höfler
Jagdvorsteher